

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Unterstützung der Meisterausbildung in Baden-Württemberg: Wann bewegt sich die Landesregierung?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie ihr Zeitplan aussieht, um Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der Meisterausbildung zu prüfen, wie dies in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 6. Februar 2019 beschlossen wurde;
2. warum sie erst jetzt eine solche Prüfung vornehmen will, obwohl insbesondere das Handwerk seit längerem darauf drängt, beispielsweise einen Meisterbonus einzuführen;
3. wer in diese Prüfung eingebunden ist;
4. bis wann die Ergebnisse dieser Prüfung vorgestellt werden sollen;
5. wann mögliche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

08. 02. 2019

Dr. Fulst-Blei, Born, Dr. Weirauch, Gruber, Hofelich SPD

Begründung

Obwohl das Handwerk und andere seit längerem darauf drängen, die Meisterausbildung in Baden-Württemberg zu unterstützen (beispielsweise durch einen Meisterbonus), unternahm die Landesregierung bislang nichts in dieser Richtung. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 6. Februar 2019 wurde nun beschlossen, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Meisterausbildung attraktiver gemacht werden kann. Dies ist symptomatisch, weil die Landesregierung schon häufig versucht hat, Entscheidungen auf die lange Bank zu schieben. Es wäre jedoch wichtig, sehr rasch Maßnahmen zu ergreifen, um die Meisterausbildung in Baden-Württemberg attraktiver zu machen, zumal die meisten anderen Bundesländer diesbezüglich schon aktiv sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. März 2019 Nr. 23-6002/617 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie ihr Zeitplan aussieht, um Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung der Meisterausbildung zu prüfen, wie dies in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 6. Februar 2019 beschlossen wurde;*
- 2. warum sie erst jetzt eine solche Prüfung vornehmen will, obwohl insbesondere das Handwerk seit längerem darauf drängt, beispielsweise einen Meisterbonus einzuführen;*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1. und 2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderung und Unterstützung des baden-württembergischen Handwerks ist der Landesregierung stets ein wichtiges Anliegen, gerade auch im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung der Meisterausbildung. Die Landesregierung beschäftigt sich daher nicht erst seit Kurzem mit verschiedenen Möglichkeiten, wie die Aufstiegsfortbildung noch attraktiver gestaltet werden kann. Die diesbezüglichen konzeptionellen Arbeiten dauern derzeit noch an.

Bei der Prüfung der Möglichkeiten ist zu berücksichtigen, dass die Bundesregierung plant, das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu novellieren. Die Förderkonditionen für angehende Meister sollen hierdurch weiter verbessert werden. Schon jetzt ist es möglich, dass die Fortbildungskosten mit bis zu 64 Prozent über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz gefördert werden. Im Jahr 2017 wurden in Baden-Württemberg über 28.700 Teilnehmende mit über 44 Mio. Euro gefördert. Davon wurden 9,7 Mio. Euro seitens des Landes bezahlt. Dies entspricht einem Anteil von 22 Prozent. Im aktuellen Nachtragshaushalt stellt das Land zusätzlich rund 3,3 Mio. Euro Landesmittel bereit.

Die Landesregierung geht davon aus, dass in den kommenden Monaten sowohl die Überlegungen auf Landesebene als auch die Überlegungen des Bundes zur Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes sich dergestalt konkretisiert haben werden, dass rechtzeitig die gegebenenfalls vorauszusetzenden haushaltsrechtlichen Dispositionen geprüft werden können.

3. wer in diese Prüfung eingebunden ist;

Zu 3.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau steht in regelmäßigem Kontakt mit den relevanten Organisationen der Wirtschaft. In diesem Rahmen wird auch die Frage der Attraktivitätssteigerung der Meisterausbildung erörtert.

4. bis wann die Ergebnisse dieser Prüfung vorgestellt werden sollen;

Zu 4.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wird gem. § 37 Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg innerhalb von sechs Monaten über die Ausführung des Beschlusses, der in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau am 6. Februar 2019 gefasst wurde, berichten.

5. wann mögliche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Zu 5.:

Die Umsetzung etwaiger Maßnahmen wird voraussichtlich von der Bereitstellung erforderlicher Finanzmittel durch den Haushaltsgesetzgeber abhängen.

In Vertretung

Kleiner

Ministerialdirektor